

Kinderschutzkonzept des SC Friesheim

SC Schwarz-Weiß Friesheim e.V.

Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung · Version 0.1 · 13.10.2026

Dieser Entwurf beschreibt vorgeschlagene Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Abteilungen und im Inklusionsangebot. Er umfasst Training, Wettkämpfe, Camps, Fahrten, Vereinsveranstaltungen und digitale Kommunikation. Er ist noch nicht beschlossen und belegt keine bereits umgesetzten Schutzmaßnahmen.

Ziel und Haltung

Kinder und Jugendliche sollen beim SCF Sport treiben können, ohne körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, Diskriminierung, Mobbing oder Machtmissbrauch zu erleben. Ihre Würde, Grenzen und Beteiligungsrechte stehen vor sportlichem Erfolg und dem Ansehen des Vereins. Schutz gilt auch bei Übergriffen unter Gleichaltrigen und Hinweisen auf Gefährdungen außerhalb des Vereins.

Was vor Inkraftsetzung zu erledigen ist

Der Vorstand benennt mindestens eine qualifizierte Ansprechperson und eine Vertretung, richtet einen vertraulichen Kontaktweg ein und vereinbart eine externe Fachberatung. Mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden die tatsächlichen Risiken vor Ort geprüft. Die Ergebnisse fließen in diese Fassung ein. Erst danach werden Zuständigkeiten, Ressourcen, Verfahren und Inkrafttreten beschlossen.

Vorgeschlagene Zuständigkeiten

Der Vorstand verantwortet Umsetzung, Zeit und Budget. Die noch zu benennenden Schutzpersonen koordinieren Prävention, nehmen Hinweise entgegen und vermitteln Fachberatung. Abteilungsleitungen setzen die Regeln im Alltag um. Eine benannte, nicht befangene Vorstandsvertretung entscheidet über vorläufige organisatorische Schutzmaßnahmen. Der Verein ersetzt weder Fachberatung noch Ermittlungsbehörden.

Offen: Ansprechperson _____

Vertretung _____

Vertraulicher Kontakt _____

Externe Fachberatung _____

Beschlussdatum und Inkrafttreten _____

Risiken im Vereinsalltag prüfen

Die folgenden Punkte sind Prüffragen und vorgeschlagene Maßnahmen, keine Feststellung tatsächlicher Vorfälle. Für jeden Bereich werden Verantwortliche, Termin und verbleibende Risiken in einem gemeinsamen Rundgang dokumentiert. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht und ohne Offenlegung persönlicher Erlebnisse beteiligt.

Bereich	Prüfung und vorgeschlagene Maßnahme
Kabinen und Duschen	Wer hat Zugang? Sicht- und Intimsphäre schützen; Erwachsene ziehen sich getrennt um und duschen getrennt. Zutritt ankündigen und auf notwendige Aufgaben begrenzen.
Einzeltraining und Randzeiten	Unbeobachtete Situationen vermeiden. Ort und Zeit bekannt geben; einsehbare Trainingsflächen, zweite erreichbare Betreuung und geregelte Abholung vorsehen.
Vereinsheim und Vermietung	Bei paralleler Feier und Jugendbetrieb Besucherwege, Kabinenzugänge, Schlüssel und Aufsicht klären. Kinderbereiche dürfen keine unbeaufsichtigten Durchgänge für Gäste sein.
Camps und Fahrten	Betreuung, Abholung, Notfallkontakte, Schlafräume und Rückzugsmöglichkeiten vorab klären. Keine gemeinsamen Betten mit betreuenden Erwachsenen.
Inklusion und Unterstützung	Individuell verständliche Kommunikation; Hilfen vorher absprechen. Pflege- und Assistenzsituationen transparent planen und die Zustimmung der jungen Person beachten.
Fotos und Messenger	Keine Aufnahmen in Kabinen oder Duschen. Freigaben prüfen, keine privaten Geheimchats; erreichbare Beschwerdewege auch ohne Smartphone.

Beteiligung und Dokumentation

Kurze Gesprächsrunden und anonyme Rückmeldungen fragen: Wo fühlst du dich sicher? Wo möchtest du Unterstützung? Wer hört dir zu? Die Arbeitsgruppe hält je Risiko die vorhandene Praxis, notwendige Änderung, zuständige Person und Erledigungsdatum fest. Neue Angebote und bauliche Veränderungen lösen eine erneute Prüfung aus.

Regeln für Betreuung und Training

Die folgenden Regeln sollen nach Beschluss für Trainerinnen und Trainer, Betreuung, Helfende und eingesetzte Dienstleistende gelten. Abweichungen müssen dem Schutz dienen, begründet und gegenüber einer zweiten verantwortlichen Person transparent gemacht werden.

Respekt und körperliche Grenzen

Keine Beschimpfungen, Demütigungen, sexualisierten Kommentare, körperlichen Strafen oder Strafübungen als Erniedrigung. Ein Nein oder Stoppsignal wird respektiert. Körperkontakt wird sportlich oder durch Unterstützung begründet, vorher erklärt und nur mit Zustimmung ausgeführt. Medizinische Nothilfe bleibt möglich; notwendige Hilfe wird anschließend nachvollziehbar dokumentiert.

Nähe und Betreuung

Keine geheimen Sonderbeziehungen, privaten Geschenke mit Erwartungen oder Aufforderungen zur Geheimhaltung. Einzelgespräche finden an einem geschützten, aber nicht abgeschotteten Ort statt. Unvermeidbare Einzeltransporte werden vorab mit Sorgeberechtigten und einer zweiten verantwortlichen Person abgestimmt. Kinder werden bei ausbleibender Abholung nicht allein zurückgelassen.

Umkleiden und Übernachtungen

Vor dem Betreten anklopfen und ankündigen. Erwachsene nutzen getrennte Umkleide- und Duschzeiten. Bei Fahrten werden Schlaf- und Sanitärregeln mit den Teilnehmenden geplant; Erwachsene übernachten grundsätzlich nicht allein mit Minderjährigen in einem Zimmer. Individuelle Assistenzbedarfe werden unter Beteiligung der jungen Person gesondert geregelt.

Digitale Kommunikation und Bilder

Vereinsbezogene Kommunikation soll über transparente Gruppen und zu angemessenen Zeiten erfolgen. Altersgerechte Elterninformation und mindestens zwei verantwortliche Erwachsene in Jugendgruppen werden vorgesehen. Keine sexualisierten Inhalte, keine verschwindenden Nachrichten zur Vereinsbetreuung. Fotos werden nur mit den erforderlichen Einwilligungen und unter Beachtung eines Widerspruchs des Kindes genutzt; keine Bloßstellung und keine sensiblen Standortdaten veröffentlichen.

Selbstverpflichtung

Ich beachte die vereinbarten Regeln, spreche Grenzverletzungen an und hole bei Unsicherheit Unterstützung. Ich kenne die internen und externen Meldewege. Mir ist bewusst, dass Schutzmaßnahmen unabhängig von meiner sportlichen Funktion gelten.

Name / Funktion _____
Datum / Unterschrift _____

Personal und erreichbare Hilfe

Auswahl und Qualifizierung

Vor einem Einsatz werden Aufgaben, Eignung und Schutzregeln besprochen. Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung und bestätigen die Selbstverpflichtung. Für Tätigkeiten mit Minderjährigen wird anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontakts geklärt, wann ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Zuständigkeit, Wiedervorlage und datensparsame Dokumentation werden mit der Fachberatung und gegebenenfalls dem Jugendamt festgelegt; Zeugnisse gehören nicht in Mannschaftsschats oder öffentliche Ablagen.

Vorgeschlagen sind eine Grundschulung vor eigenverantwortlicher Betreuung, eine jährliche kurze Auffrischung und eine vertiefte Qualifizierung der Schutzpersonen. Schulungsstand und Nachholtermine werden intern dokumentiert. Bis zur Klärung der Eignung erfolgt kein unbeaufsichtigter Einsatz mit Minderjährigen.

Beschwerden müssen leicht möglich sein

Kinder dürfen sich mündlich, schriftlich, mit Unterstützung oder anonym melden und eine Vertrauensperson mitbringen. Beschwerden dürfen nicht zu Benachteiligung führen. Ein Gespräch muss auch außerhalb der eigenen Mannschaft möglich sein. Namen und tatsächlich betreute Kontaktwege werden nach Benennung auf Website, Aushängen und bei der Aufnahme bekannt gemacht. Ein allgemeines Vereinsformular darf nicht als vertraulicher Kinderschutzkanal bezeichnet werden.

Vorgeschlagenes Bearbeitungsziel nach Einrichtung des Verfahrens: Eingang spätestens am nächsten Werktag bestätigen und einen nächsten Kontakt vereinbaren. Bei möglicher akuter Gefahr sofort handeln. Die Schutzperson erklärt, wer welche Information benötigt, und gibt Rückmeldung über nächste Schritte, ohne vertrauliche Angaben Dritter offenzulegen.

Externe Wege ohne Vereinsfreigabe

Bei unmittelbarer Gefahr: Polizei 110; bei medizinischem Notfall: 112. Bei Sorgen zu sexuellem Missbrauch: Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530. Beratungsstellen finden sich im Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch. Diese Wege können unabhängig vom Vorstand genutzt werden. Bei Befangenheit oder Hinweisen gegen Schutzpersonen bzw. Vorstand direkt externe Beratung einschalten.

Vor Freigabe zu ergänzen: zuständiges Jugendamt samt Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten, örtliche Fachberatungsstelle und vereinbarte Vertretung. Diese Kontaktliste mindestens halbjährlich prüfen.

Vorgehen bei einem Hinweis

Dieser Ablauf ist ein Vorschlag für ein mit Fachberatung abgestimmtes Verfahren. Bei akuter Gefahr darf fehlende vereinsinterne Zuständigkeit notwendige Hilfe nicht verzögern.

1 Schutz und Ruhe

Eine gefährliche Situation beenden, soweit dies sicher möglich ist. Notwendige medizinische oder polizeiliche Hilfe veranlassen. Betroffene nicht allein lassen und weiteren Kontakt zur verdächtigten Person vorläufig organisatorisch vermeiden.

2 Zuhören und festhalten

Aussagen ernst nehmen, ruhig zuhören, keine suggestiven Detailfragen und keine wiederholten Befragungen. Keine absolute Geheimhaltung versprechen. Erklären, dass für Schutz geeignete Hilfe benötigt werden kann. Datum, Anlass, Beobachtungen und möglichst wörtliche Aussagen festhalten; Vermutungen deutlich trennen.

3 Fachberatung einbeziehen

Die unbefangene Schutzperson bzw. externe Fachberatung zeitnah einbeziehen. Nicht selbst ermitteln oder die beschuldigte Person spontan konfrontieren. Mit Fachleuten klären, ob Jugendamt, Polizei oder weitere Stellen einzuschalten sind. Sorgeberechtigte beteiligen, sofern dadurch der Schutz nicht gefährdet wird; bei möglicher Beteiligung oder Gefährdung durch Angehörige zunächst Fachberatung hinzuziehen.

4 Maßnahmen und Rückmeldung

Ein kleiner, nicht befangener Kreis legt Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten und nächste Prüftermine fest. Eine vorläufige Entbindung von Betreuung ist keine Vorverurteilung. Betroffene werden altersgerecht über Schritte informiert und soweit möglich beteiligt. Entscheidungen, Beratung und Weitergaben werden dokumentiert. Nur die für Schutz und Bearbeitung erforderlichen Personen erhalten Informationen.

5 Nachsorge und Aufarbeitung

Unterstützung für Betroffene und betreuende Personen anbieten. Nach dem Fall prüfen, welche Bedingungen Übergriffe begünstigt haben, und Regeln verbessern. Bei nachweislich unbegründetem Verdacht eine fachlich begleitete Rehabilitation planen. Ein nicht aufklärbarer Verdacht ist nicht automatisch eine Falschmeldung. Keine öffentlichen Namensnennungen oder Schuldzuweisungen.

Dokumentation und Umsetzung

Vorlage für einen vertraulichen Vermerk

Fallkennung _____ Datum / Uhrzeit _____
Aufnehmende Person und sicherer Rückkontakt _____
Beobachtung oder Mitteilung und deren Quelle _____
Wörtliche Aussage, ohne Deutung _____
Akute Gefährdung und unmittelbare Hilfe _____
Beratene Fachstelle und Zeitpunkt _____
Vereinbarte Maßnahmen, Verantwortliche und nächster Kontakt _____
Weitergabe: an wen, wann, welche Information und warum _____

Vertrauliche Aufbewahrung

Vermerke nur in einem geschützten Bereich mit festgelegten Zugriffsrechten aufbewahren, getrennt von allgemeinen Mitgliederlisten. Keine Ablage auf der öffentlichen Website. Verantwortlichkeit, zulässige Verarbeitung sowie Prüf- und Löschfristen werden vor Einsatz des Verfahrens fachlich abgestimmt. Nur notwendige Daten erheben; keine pauschalen Kopien von Ausweisen oder Führungszeugnissen sammeln.

Vorgeschlagener Umsetzungsplan ab Vorstandsentscheidung

Zeitraum	Aufgabe
Sofort	Verantwortliche für die Einführung bestimmen; externe Beratung kontaktieren; sichere Übergangswege bekannt machen.
Innerhalb 4 Wochen	Schutzpersonen und Vertretung auswählen; Schulung buchen; Risikoanalyse mit Kindern, Eltern und Abteilungen durchführen.
Innerhalb 8 Wochen	Regeln und Verfahren fachlich abstimmen; Kontaktliste vervollständigen; Datenschutz und Personalprüfung festlegen.
Vor Inkrafttreten	Vorstand beschließt Fassung, Zuständigkeiten und Ressourcen; Mitarbeitende informieren; verständliche Kinderinformation veröffentlichen.
Jährlich und anlassbezogen	Wirksamkeit mit Kindern und Eltern prüfen; Kontakte, Risiken und Schulungen aktualisieren; Änderungen dokumentieren.

Diese Fristen sind Vorschläge, keine gesetzlichen Fristen. Beschluss und Freigabe werden gesondert dokumentiert. Eine Veröffentlichung des Entwurfs ersetzt keine Umsetzung.

Information für Kinder und Quellen

Vorgeschlagener Aushang für Kinder

Du darfst Nein sagen, wenn dir etwas unangenehm ist. Niemand darf dich absichtlich verletzen, beschämen oder zu Berührungen drängen. Du darfst jederzeit Hilfe holen, auch wenn dir jemand sagt, du sollst etwas geheim halten. Du musst nicht beweisen, dass etwas passiert ist, um darüber sprechen zu dürfen. Du kannst eine Person mitnehmen, der du vertraust.

Hier im Verein kannst du dich melden:

Name und Foto der Schutzperson: vor Veröffentlichung ergänzen

Kontakt und Vertretung: vor Veröffentlichung ergänzen

Wenn du dich dort nicht melden möchtest, darfst du auch Hilfe außerhalb des Vereins suchen.

Fachliche Orientierung

Eigenständiger Vorschlag für den SCF. Die folgenden Materialien dienen als Orientierung für Beratung, Beteiligung und fachliche Prüfung. Sie ersetzen nicht die Bestandsaufnahme im Verein. Links geprüft am 13.10.2026.

LSB NRW: Schutzkonzeptgenerator

LSB NRW: Workbook Gemeinsam sicher im Sport

LSB NRW: Schulungen und Beratung

UBSKM: Schutzkonzepte

UBSKM: Hilfeangebote

Freigabevermerk

Risikoanalyse abgeschlossen am _____

Fachliche Beratung durch _____

Schutzpersonen und Kontaktwege bestätigt am _____

Beschlossen durch _____ am _____

Gültige Version _____ Nächste Überprüfung _____